



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34109 Korbach, Postfach 100, 34181 Korbach  
Telefon: +49 - 511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

SERVICEINFORMATIONEN Nr.: 56  
FÜR REIFENKOMBINATIONEN MOTORRADREIFEN Ausgabe: 2.0.20

# Demoverision mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE): | Fabrikname (Hersteller) | Handelsbezeichnung | Typ / Variante / Version |
|---|-------------------------|--------------------|--------------------------|
| D890, E442                                  | HONDA                   | XL 600 RM / LM     | PD04                     |

Felge vorne: Nur original Serienfelge | Felge hinten: Nur original Serienfelge

|                        |                      |                  |    |
|------------------------|----------------------|------------------|----|
| Bereifung vorne        | 3.00-21 M/C 51S TT   | TKC80 M+S        | 1) |
| Bereifung hinten       | 5.10-17 M/C 67S TT   | TKC80 M+S        | 1) |
| -----<br>oder<br>----- |                      |                  |    |
| Bereifung vorne        | 90/90-21 M/C 54S TT  | TKC80 M+S        | 2) |
| Bereifung hinten       | 130/80-17 M/C 65S TT | TKC80 M+S        | 2) |
| -----<br>oder<br>----- |                      |                  |    |
| Bereifung vorne        | 90/90-21 M/C 54T TL  | TKC80 M+S        | 2) |
| Bereifung hinten       | 130/80-17 M/C 65T TL | TKC80 M+S        | 2) |
| -----<br>oder<br>----- |                      |                  |    |
| Bereifung vorne        | 90/90-21 M/C 54S TT  | ContiEscape      | 2) |
| Bereifung hinten       | 130/80-17 M/C 65S TT | ContiEscape      | 2) |
| -----<br>oder<br>----- |                      |                  |    |
| Bereifung vorne        | 90/90-21 M/C 54H TL  | ContiEscape      | 2) |
| Bereifung hinten       | 130/80-17 M/C 65H TL | ContiEscape      | 2) |
| -----<br>oder<br>----- |                      |                  |    |
| Bereifung vorne        | 90/90-21 M/C 54S TT  | ContiTrailAttack | 2) |
| Bereifung hinten       | 130/80-17 M/C 65S TT | ContiTrailAttack | 2) |
| -----<br>oder<br>----- |                      |                  |    |
| Bereifung vorne        | 90/90-21 M/C 54H TL  | ContiTrailAttack | 2) |
| Bereifung hinten       | 130/80-17 M/C 65H TL | ContiTrailAttack | 2) |

Auflagen:  ja  nein

Art der Auflagen: Bei Schlauchtypreifen (TT) Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Bei der Montage auf Schlauchtypfelgen, für alle hier aufgeführten Reifen Schlauchverwendung vorgeschrieben.

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) in 2) siehe Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV.

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der hier aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz einer gültigen EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Korbach, den 09.08.2020

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.